

Aufsichtspflicht bei Schulveranstaltung am Wochenende?

Beitrag von „Krabappel“ vom 19. November 2017 15:02

Zitat von Kalle29

Schade, dass du es nicht verstehst. Bei einer Veranstaltung, die die Schule verpflichtend durchführt, hat die Schule für Aufsicht zu sorgen. ...

Schade, dass du es nicht verstehst. Natürlich hat der SL hier falsch gehandelt. Er darf -rein rechtlich- die Veranstaltung nicht verpflichtend durchführen und die Aufsicht den Eltern übertragen. Die Folge ist eben die, dass Eltern sich nicht verpflichten lassen wollen und dann so trotzig reagieren, wie im Ausgangsfall. Es könnte den Eltern ja auch wurscht sein, denn im Zweifel hat der Schulleiter falsch gehandelt. Sie unterschreiben und schicken ihr Kind alleine hin. Alles denkbar.

Deinen Gedanken mal weitergedacht: die Lehrer sagen, so etwas bieten wir nicht mehr an. Dann gibt es soetwas auch nicht mehr. Ist ganz einfach, so simpel, dass es auch der Mathematiker versteht. Dass aber zum Schulklima (und somit zum Lernerfolg) mehr gehört, als Dienst nach Vorschrift, das bedarf etwas mehr Verständnis. Ich finde es halt wirklich traurig, wenn Eltern nicht bereit sind, ein Mindestmaß an Engagement aufzubringen, wenn die Schule doch schon bereit dazu ist. Dass ich dafür hier „Weltfremde“ unterstellt bekomme, ist schon sehr typisch für dieses Forum.

Aber ihr du hast natürlich recht. Rein juristisch bist du voll im Recht. Jawoll. Und nur das zählt im zwischenmenschlichen Zusammenleben. Die TE sollte sich also auf jeden Fall an die Schulaufsicht wenden und keinesfalls mit ihrem Kind zum Weihnachtsmarkt gehen. Einfach nur aus Prinzip und um dem SL mal zu zeigen, dass er einen Fehler gemacht hat 